

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschulorganisation in der
Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung der Grundschulen
- Menaristraße 7
- Gardinistraße 60**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16580

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.06.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern zur Sprengeländerung der Grundschulen - Menaristraße 7 - Gardinistraße 60
Inhalt	Darstellung der notwendigen Umsprengelung eines Teilgebiets des Sprengels der Grundschule Menaristraße zum Sprengel der Grundschule Gardinistraße auf der Grundlage der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellten Grundschulprognose.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben
Entscheidungsvorschlag	Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule Menaristraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule Gardinistraße zu.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Sprengeländerung, Menaristraße 7, Gardinistraße 60,
Ortsangabe	-/-

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschulorganisation in der
Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung der Grundschulen
- Menaristraße 7
- Gardinistraße 60**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16580

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.06.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern	2
1.1 Rechtsgrundlage	2
1.2 Anhörungsverfahren.....	2
2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport	3
2.1 Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen.....	3
2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen.....	3
2.1.2 Entwicklung der Grundschule Menaristraße.....	3
2.1.3 Entwicklung der Grundschule Gardinistraße	4
2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulweges	5
2.3 Gespräch am Runden Tisch.....	5
2.4 Fazit.....	5
3. Klimaprüfung	5
4. Abstimmung	6
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der*dem zuständigen Schulaufwandsträger*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 23.01.2025 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschulen Menaristraße und Gardinistraße durchführt.

Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

„Zur Entlastung der Grundschule München, an der Menaristraße, soll ein Teil des bisherigen Sprengels zum Schuljahr 2025/26 zum Sprengel der Grundschule München, an der Gardinistraße, umgesprengelt werden.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule Menaristraße 7, 80689 München

Schulnummer: 2257

Ammerseestraße (Mitte) - Silberdistelstraße (Mitte) - Krokusstraße (Mitte) - Willibaldstraße (Mitte) - Senftenauerstraße – Hönigschmidplatz - Agricolastraße (nicht zugehörig) - Geßlerstraße (nicht zugehörig) - Querstraße (nicht zugehörig) - Inderstorferstraße (nicht zugehörig) - Guido-Schneble-Straße - Aindorferstraße (nicht zugehörig) - Fürstenrieder Straße (Mitte) - Ammerseestraße (Mitte).

Grundschule Gardinistraße 60, 81375 München

Schulnummer: 2300

Ammerseestraße (Mitte) – Walter-Hopf-Weg - Stiftsbogen (Mitte) nach Westen bis Höhe Wohngebäude Nr. 61 - Fußweg nach Süden (westlich des Wohngebäudes Stiftsbogen Nr. 61/östlich des Wohngebäudes Stiftsbogen Nr. 73/westlich des Wohngebäudes Gardinistraße Nr. 120/westlich des Wohngebäudes Gardinistraße Nr. 114) – Gardinistraße (Mitte) - Linie nach Süden (westlich der Wohngebäude Gardinistraße Nrn. 95 und 97/östlich des Wohngebäudes Gräfelinger Straße Nr. 66b/westlich des Wohngebäudes Gräfelinger Straße Nr. 64) – Gräfelinger Straße (Mitte) - Saalburgstraße (Mitte) - Würmtalstraße (Mitte) - Fürstenrieder Straße (Mitte) - Ammerseestraße (Mitte).“

2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen

Bei den Grundschulprognosen wird mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2024/2025 beträgt die Höchstklassenstärke bei Grundschulklassen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

Sowohl an der Grundschule Menaristraße als auch an der Grundschule Gardinistraße liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2024/2025 über 50 Prozent.

Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstschüler*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2025/2026 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Menaristraße

Bereits im Schuljahr 2023/2024 wurde absehbar, dass sich die fünfzügige Grundschule an der Menaristraße in den kommenden Jahren zu einer sechszügigen Grundschule entwickeln könnte. Um dem entgegenzuwirken, wurde bereits zum Schuljahr 2024/2025 eine Umsprengelung von etwa zehn Kindern pro Jahr zur Grundschule an der Gardinistraße vorgenommen. Eine weitergehende Umsprengelung eines größeren Gebiets wurde damals nicht umgesetzt, da beide betroffenen Schulleitungen aufgrund der damaligen Prognosen davon ausgingen, dass die dreizügige Grundschule an der Gardinistraße keine zusätzlichen Kinder aufnehmen könnte. Sollte es trotz dieser Maßnahme vereinzelt zu einer Überschreitung der Teilungsgrenze kommen, wurde vereinbart, dass diese Kinder – sofern möglich – durch das Staatliche Schulamt in Abstimmung mit der Schulleitung in die bestehenden fünf Eingangsklassen aufgenommen oder an eine benachbarte Schule vermittelt werden.

Für die Grundschule an der Menaristraße wurden nach der beschriebenen Maßnahme für das Schuljahr 2024/2025 ursprünglich 124 Schulanfänger*innen prognostiziert. Tatsächlich meldeten sich jedoch 140 Kinder an, also 16 mehr als erwartet. Aufgrund dieser Entwicklung mussten trotz Umsprengelung sechs Eingangsklassen gebildet werden, da die hohe Anzahl der überzähligen Kinder eine Zuweisung an eine Nachbarschule nicht möglich machte. Auch für das Schuljahr 2025/2026 besteht die Möglichkeit, dass die aktuellen Prognosezahlen – mit 118 vorausgesagten Schulanfänger*innen – zu niedrig angesetzt sind und erneut sechs Eingangsklassen erforderlich werden. Um dem entgegenzuwirken, soll eine zusätzliche Entlastung erfolgen, indem zukünftig rund zwölf Kinder pro Jahr von der Grundschule an der Menaristraße zur Grundschule an der Gardinistraße wechseln.

Da die aktualisierten stadtweiten Prognosezahlen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung dem Referat für Bildung und Sport zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vorlagen, basiert dieser Beschluss auf den bislang verfügbaren Zahlen. Es ist jedoch zu erwarten, dass die neue Prognose laut Schulbedarfsplanung etwas höher ausfallen wird. Damit die gewünschte und notwendige Entlastung der Grundschule an der Menaristraße bereits zum Schuljahr 2025/2026 umgesetzt werden kann, war ein Abwarten auf die neuen Prognosezahlen, aufgrund der langen Vorlaufzeit für den Erlass einer neuen Rechtsverordnung, nicht möglich.

Da die zum Schuljahr 2024/2025 gebildeten sechs Eingangsklassen über die gesamte Grundschulzeit hinweg bestehen bleiben, wird die Grundschule an der Menaristraße – un-

abhängig von einer künftig 5-zügigen Führung – in den Schuljahren 2025 / 2026 bis 2027 / 2028 jeweils insgesamt 21 Klassen haben. Nach Rückmeldung der Schulleitung der Grundschule an der Menaristraße ist die Nachmittagsbetreuung auch bei dieser Klassenzahl weiterhin gewährleistet. An der Schule gibt es 400 Plätze im Kooperativen Ganztags, 100 Plätze im gebundenen Ganztags und ca. 25 Kinder werden in externen Einrichtungen betreut oder gehen nach Hause.

Sollte trotz der erneuten Anpassung der Sprengelteilung in den kommenden Schuljahren die Gesamtzahl der Kinder nicht in fünf Eingangsklassen aufgenommen werden können, wird das Staatliche Schulamt in enger Abstimmung mit der Schulleitung prüfen, ob eine Aufnahme in die bestehenden fünf Klassen möglich ist oder ob eine Zuweisung an eine benachbarte Schule erfolgen muss.

Bei Abspregelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets würde die aktuell vorliegende Grundschulprognose für die Grundschule Menaristraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
1	6 / 140	5 / 105	4 / 88	4 / 93	4 / 94	4 / 85
2	5 / 124	6 / 140	5 / 104	4 / 86	4 / 95	4 / 97
3	5 / 107	5 / 124	6 / 140	5 / 102	4 / 88	4 / 96
4	4 / 83	5 / 107	5 / 124	6 / 140	5 / 104	4 / 89
Gesamt	20 / 454	21 / 476	20 / 456	19 / 421	17 / 381	16 / 367

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Gardinistraße

Bei der Grundschule an der Gardinistraße handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, an der zu den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 jeweils 11 Klassen gebildet wurden.

Für die Grundschule an der Gardinistraße wurden, nach der bereits zum Schuljahr 2024/2025 erfolgten Zuspregelung, für das Schuljahr 2024/2025 75 Schulanfänger*innen prognostiziert.

Tatsächlich wurden zum Schuljahr 2024/2025 lediglich 56 Kinder angemeldet – und damit 19 weniger als ursprünglich prognostiziert. Da die Schulleitung davon ausgeht, dass auch die Prognosezahlen für die kommenden Schuljahre tendenziell zu hoch angesetzt sein könnten, spricht sie sich für eine weitere Zuspregelung aus.

Da die aktualisierten stadtweiten Prognosezahlen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung dem Referat für Bildung und Sport zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vorlagen, basiert dieser Beschluss auf den bisher verfügbaren Prognosedaten. Es ist jedoch zu erwarten, dass die neuen Zahlen laut Schulbedarfsplanung voraussichtlich etwas niedriger ausfallen werden.

Um die gewünschte und notwendige Entlastung der Grundschule an der Menaristraße bereits zum Schuljahr 2025 / 2026 umzusetzen, war ein Abwarten auf die neuen Prognosezahlen nicht möglich. Aufgrund der langen Vorlaufzeit für den Erlass einer neuen Rechtsverordnung musste die Entscheidung frühzeitig getroffen werden.

Sollte es in einzelnen Schuljahren dennoch erforderlich sein, vier Eingangsklassen zu bilden, wäre dies nach Aussage der Schulleitung umsetzbar. In Absprache mit der Schulleitung der Mittelschule an der Gardinistraße könnte die Grundschule bei Bedarf vorübergehend zusätzliche Räume nutzen und so bis zu 14 Klassen unterbringen. Eine dauerhafte Vierzügigkeit ist jedoch weder vorgesehen noch angestrebt. Die Nachmittagsbetreuung

der zusätzlichen Kinder ist weiterhin sichergestellt. An der Schule gibt es 100 Plätze im gebundenen Ganztags, 100 Plätze in der Mittagsbetreuung, 25 Plätze im Hort an der Gardinistraße und ca. 25 Plätze in der Sportkita Wirbelwind. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass bei Bedarf an der Kindertagesstätte an der Gardinistraße eine Kindergarten-Gruppe in eine Hortgruppe umgewandelt werden kann.

Bei Zusprenkelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets würde die aktuell vorliegende Grundschulprognose für die Grundschule Gardinistraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
1	3 / 56	4 / 88	4 / 79	4 / 90	4 / 86	4 / 84
2	2 / 51	3 / 56	4 / 87	4 / 78	4 / 89	4 / 85
3	3 / 68	2 / 51	3 / 56	4 / 86	4 / 77	4 / 88
4	3 / 56	3 / 68	2 / 51	3 / 56	4 / 84	4 / 76
Gesamt	11 / 231	12 / 263	13 / 273	15 / 310	16 / 336	16 / 333

Nachdem davon ausgegangen wird, dass die oben genannte Prognose wie bereits ausgeführt, zu hoch ausfällt, wird nicht erwartet, dass sich die Grundschule an der Gardinistraße dauerhaft zu einer 4-zügigen Grundschule entwickelt.

2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulweges

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulwegs sind nicht bekannt. Das zuständige Mobilitätsreferat hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Sprengeländerung.

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 12.12.2024 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirat*innen sowie Vertreter*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 - Hadern zu einem Runden Tisch eingeladen. Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets vom Sprengel der Grundschule Menaristraße zum Sprengel der Grundschule Gardinistraße bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände. Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler*innenplätzen gewährleistet.

Die Sprengeländerung ist unschädlich für die Ganztagsbetreuung und hat auch keine negativen Auswirkungen auf die Schulstandorte.

3. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimarelevanz gegeben.

4. Abstimmung

Das Mobilitätsreferat hat die Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten. Die Stellungnahme lag bei Drucklegung noch nicht vor und wird nachgereicht.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirät*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Herrn Stadtrat Christian Müller und Herrn Stadtrat Matthias Stadler wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungs-verfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule Menaristraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule Gardinistraße ab dem Schuljahr 2025/2026 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport-A-4

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport-A-4-SO

das Referat für Bildung und Sport-GL

das Referat für Bildung und Sport-ZIM

das Referat für Bildung und Sport-GV

das Referat für Bildung und Sport-S

das Mobilitätsreferat – GB2.213

den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 - Hadern

die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt

München,

mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44

die Regierung von Oberbayern, SG 40.3

die Schulleitung Grundschule Menaristraße 7, mit Abdruck an den Elternbeirat

die Schulleitung der Grundschule Gardinistraße 60, mit Abdruck an den

Elternbeirat

z. K.

Am